



Bewertungsentscheid **Prospektive Bewertung Bundesamt für Bauten und Logistik BBL** **(Ordnungssystem 2012), Aktualisierung 2022-1**

Aktenbildende Stelle	Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)
Anbietende Stelle	Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)
Datum Genehmigung durch die Direktion BAR	22.05.2022

1 Das Wichtigste in Kürze

1.1 Gegenstand der Bewertung (siehe Kapitel 3)

Ordnungssystems (OS) 2012 des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL), Aktualisierung 2022-1.

1.2 Ergebnis der Bewertung (siehe Kapitel 4)

Das BBL erbringt als Querschnittsamt Dienstleistungen im Bereich Logistik und Immobilien für die gesamte Bundesverwaltung.

Die Bewertung des OS BBL wurde prospektiv auf der Stufe Rubrik nach rechtlich-administrativen und historisch-sozialwissenschaftlichen Kriterien vorgenommen und begründet. Mit vorliegender Bewertung sind die Aufgaben und Kompetenzen des BBL angemessen abgebildet und der Nachweis seiner Aufgaben wird erbracht, so dass sich ein Gesamtbild der von dem BBL wahrgenommenen Tätigkeitsfelder ergibt. Das BBL führt Fachanwendungen, die ebenfalls bewertet wurden. Die detaillierten Ergebnisse sind im OS BBL verzeichnet.

1.3 Publikation

Ein Auszug des Bewertungsentscheides wird auf der Webseite des BAR (www.bar.admin.ch) publiziert.

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze.....	1
1.1	Gegenstand der Bewertung (siehe Kapitel 3)	1
1.2	Ergebnis der Bewertung (siehe Kapitel 4).....	1
1.3	Publikation.....	1
2	Analyse der aktenbildenden Stelle.....	3
2.1	Vorstellung	3
2.2	Organigramm.....	3
2.3	Geschichte.....	4
2.4	Aufgaben und Kompetenzen	4
2.5	Rechtliche Grundlagen.....	5
2.6	Partner.....	6
3	Analyse des Angebots	6
3.1	Anlass und Gegenstand der Bewertung	6
3.2	Inhaltliche Analyse	6
3.3	Überlieferungskontext.....	6
3.4	(Mögliche) Parallelüberlieferung	8
4	Bewertung der Archivwürdigkeit.....	8
4.1	Vorgehen.....	9
4.2	Ergebnis der Bewertung	9

2 Analyse der aktenbildenden Stelle

2.1 Vorstellung

Das **Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)** gehört zum Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD), es erbringt als Querschnittsamt Dienstleistungen im Bereich Logistik und Immobilien für die gesamte Bundesverwaltung sowie auch für die Öffentlichkeit.

Gemäss Art. 1 Abs 1b des Bundesgesetzes über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA)¹ ist das BBL anbietepflichtig. Diese Anbietepflicht umfasst ebenfalls die dem BBL zugehörigen Kommissionen (BauPK und BKB) und die angegliederten Organisationen (KBB, KBOB).

Der Verantwortungsbereich **Bauten** des BBL stellt der zivilen Bundesverwaltung die nötigen Immobilien zur Verfügung, bewirtschaftet und optimiert das Immobilienportfolio nach nachhaltigen Standards und ist verantwortlich für den Unterhalt und den Betrieb der Liegenschaften. Das Portfolio umfasst rund 2'900 Objekte. Neben Verwaltungsgebäuden gehören auch Zollanlagen, Botschaftsgebäude in aller Welt, Museen, Forschungsanstalten, Sportanlagen, historische Bauten sowie Regierungs- und Gerichtsgebäude dazu.

Die **Logistik** des BBL betreibt ein modernes Beschaffungsmanagement, das dem Gedanken der Wirtschaftlichkeit und der Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Sie bestimmt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kunden innerhalb der Bundesverwaltung die Standards der zu beschaffenden Güter und führt die Sortimente. Die Logistik beschafft Güter und güternahe Dienstleistungen in den Bereichen Mobiliar, Haushalt, Publikationen, Drucksachen, Bürobedarf und Büromatik sowie Informatik- und Telekommunikationsmittel und definiert in diesen Bereichen Beschaffungsstrategien. Sie vertreibt, verlegt und bewirtschaftet zentral die Publikationen und Drucksachen des Bundes. Weiter besorgt die Logistik die zentrale Ausgabe von hoheitlichen Bundesdaten und deren Massenversände. Sie konfektioniert und personalisiert den Schweizer Pass sowie weitere Identitäts- und Legitimationsausweise des Bundes.

Aussenbeziehungen, Beschaffungspolitik und Kommunikation (ABK) hat den Auftrag, die übergeordneten und politischen Geschäfte des Amtes, die Beschaffungspolitik und die Kontakte zum GS-EFD und den anderen Departementen sowie Information und Kommunikation zu koordinieren. Zudem sind das Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB) und der Rechtsdienst des Amtes sowie der Fachbereich Bauprodukte und europäischen Angelegenheiten (FABEA) hier angesiedelt. Im Weiteren ist ABK zuständig für die Konferenzen und Kommissionen, welche durch das BBL beherbergt werden. Es sind dies die Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB), die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) und die Eidgenössische Kommission für Bauprodukte (BauPK).

Die **Geschäftsentwicklung** treibt die Innovation innerhalb des BBL und der Bundesverwaltung in den Beschaffungs-, Immobilien- und Logistiklösungen voran. Zusammen mit den Kunden entwickelt die Geschäftsentwicklung neue Lösungskonzepte für die IKT-Unterstützung im Bereich der SAP-, GEVER- und Fachanwendungen und integriert diese mit den IKT-Leistungserbringern in die Gesamtsystemlandschaft und –architektur. Zudem stellt sie den Wissenstransfer zu den Anwendern und in den Betrieb sicher. Im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung sucht die Geschäftsentwicklung zudem proaktiv nach Verbesserungspotential in den implementierten Lösungen und Prozessen.

Management Services ist dafür verantwortlich, den Organisationseinheiten des BBL sowie den einzelnen Mitarbeitenden des BBL die bestmöglichen Voraussetzungen zur Erledigung ihrer Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Im Weiteren ist Management Services für die Weiterentwicklung des Risikomanagements, des Business Continuity Managements sowie des internen Kontrollsystems IKS für das BBL verantwortlich. Zum Management Services gehören das Controlling, die Finanzen und die Informatik BBL.

¹ Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2013), AS 1999 2243.

2.2 Organigramm

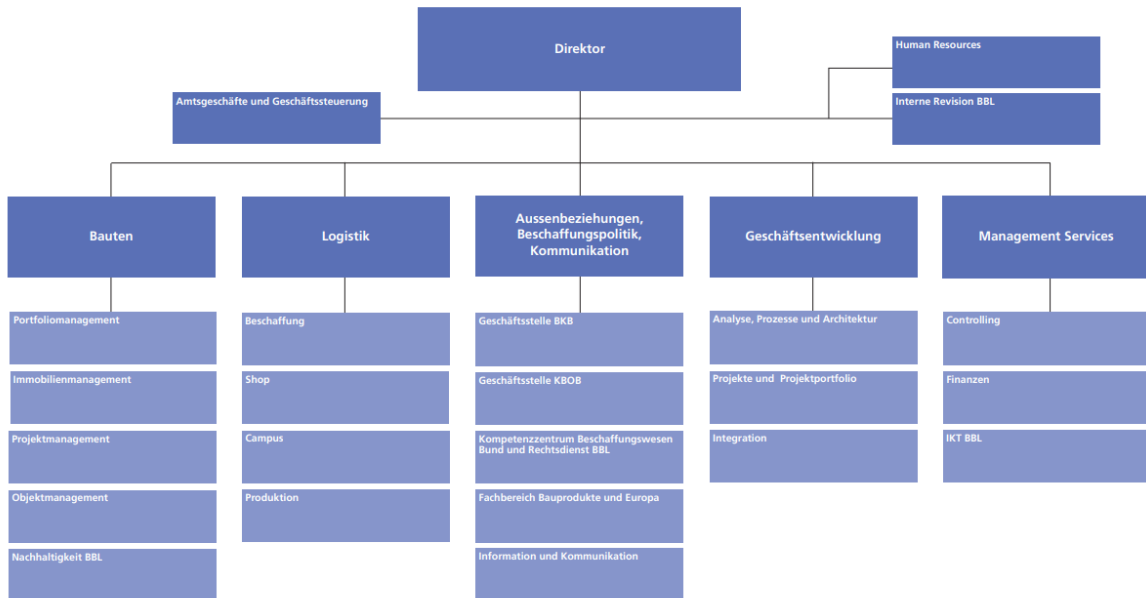


Abb. 1: Organigramm BBL (Stand 01.01.2022)

2.3 Geschichte

Direktion der eidgenössischen Bauten (1888-1978)

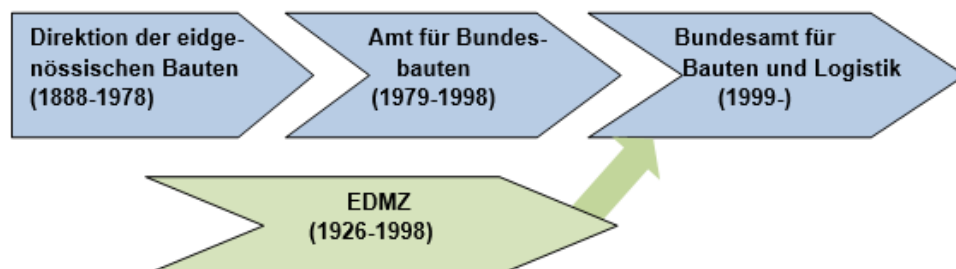
Die Direktion der eidgenössischen Bauten wurde 1888 als Abteilung Bauwesen des Eidgenössischen Departements des Innern eingesetzt.² Mit Verabschiedung des neuen Verwaltungsorganisationsgesetzes von 1979 wurden die Tätigkeiten der Direktion eingestellt und deren Aufgaben in das neu gegründete Amt für Bundesbauten überführt.

Amt für Bundesbauten (1979-1998)

Das Amt für Bundesbauten wurde im Zuge der Reorganisation der Bundesverwaltung 1978 und der Verabschiedung des neuen Verwaltungsorganisationsgesetzes und der dazugehörigen Verordnung (vgl. Kapitel 3.5 des vorliegenden Entscheides) als Nachfolgebehörde der Direktion der eidgenössischen Bauten eingesetzt. Das AfB ging 1998 in das neu gebildete Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) über.

Bundesamt für Bauten und Logistik (1999-)

Das Bundesamt für Bauten und Logistik wurde 1999 aus den zwei Bereichen Bauten und Material/Drucksachen gebildet, welche bis zu diesem Zeitpunkt separat durch das Amt für Bundesbauten (Bereich Bauten, 1979-1998) und die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale EDMZ (Bereich Material/Drucksachen, 1848-1997/98) wahrgenommen wurden.



² Bundesgesetz betreffend die Organisation und die Beamtung des statistischen Bureau und der Abteilung Bauwesen auf dem schweizerischen Departement des Innern vom 20. Juni 1888, Artikel 1, AS 1888 778.

2.4 Aufgaben und Kompetenzen

Gemäss der Organisationsverordnung des Eidgenössischen Finanzdepartementes sind die Aufgaben des Bundesamtes für Bauten und Logistik die folgenden:

Art. 19 Ziele und Funktionen

¹ Das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) verfolgt die folgenden Ziele:

a. Es sorgt nach Massgabe von Artikel 6 der Verordnung vom 5. Dezember 2008 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes für die Unterbringung insbesondere:

1. der Bundesverwaltung;
2. der Bundesversammlung und der Parlamentsdienste;
3. der eidgenössischen Gerichte;
4. der Vertretungen der Schweiz im Ausland.

b. Es deckt als ausschliesslicher Leistungserbringer in allen Phasen des Logistikprozesses die Bedürfnisse:

1. der zentralen Bundesverwaltung;
2. der Behördenkommissionen;
3. administrativ der Bundesverwaltung zugewiesener Einheiten.

² Zur Verfolgung seiner Ziele nimmt das BBL insbesondere die folgenden Funktionen wahr:

- a. Es sorgt für ein vollumfängliches Immobilienmanagement.
- b. Es gewährleistet im Bereich Logistik als zentrale Beschaffungsstelle im zivilen Bereich insbesondere die Grundversorgung mit Standardprodukten sowie Sortimentsartikeln.
- c. Es vertreibt als zentrale Stelle Bundespublikationen und Drucksachen zuhanden der Öffentlichkeit sowie der Bundesverwaltung.
- d. Es ist zuständig für die Aufbereitung und Ausgabe von Bundesdaten.

Art. 20 Besondere Bestimmungen

Das BBL hat die folgenden besonderen Aufgaben:

- a. Es leitet die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) und führt deren Sekretariat
- b. Es leitet die Beschaffungskommission des Bundes (BKB) und führt deren Sekretariat.
- c. Es leitet das Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB).
- d. Es ist die Vollzugsbehörde des Bundes gemäss der Bauprodukteverordnung vom 27. November 2000 und führt das Sekretariat der Kommission für Bauprodukte.

² Es kann seine Leistungen gemäss den Vorgaben der Finanzhaushaltgesetzgebung auch Dritten erbringen..³

³ Organisationsverordnung für das Eidgenössische Finanzdepartement (OV-EFD) vom 17. Februar 2010 (Stand am 1. Januar 2022), **AS 2010** 635.

2.5 Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) vom 16. Dezember 1994 (Stand am 1. Januar 2022), AS **2020** 641.
- Bundesgesetz über Bauprodukte (Bauproduktegesetz, BauPG) vom 21. März 2014 (Stand am 1. Oktober 2014), AS **2014** 2867.
- Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB) vom 24. Oktober 2012 (Stand am 1. Januar 2021), AS **2012** 5935.
- Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) vom 11. Dezember 1995 (Stand am 1. Januar 2021), AS **2020** 691.
- Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB) vom 5. Dezember 2008 (Stand am 1. Januar 2022), AS **2008** 6279.
- Verordnung über Bauprodukte (Bauprodukteverordnung, BauPV) vom 27. August 2014 (Stand am 1. Januar 2022), AS **2014** 2887.
- Verordnung über die Gebühren für den Bezug von Publikationen des Bundes (Gebührenverordnung Publikationen, GebV-Publ) vom 19. November 2014 (Stand am 1. Juli 2018), AS **2014** 4329.
- Organisationsverordnung für das Eidgenössische Finanzdepartement (OV-EFD) vom 17. Februar 2010 (Stand am 1. Januar 2022), AS **2010** 635.

2.6 Partner

Zu den Partnern bzw. Kunden des BBL zählen alle Einheiten der Bundesverwaltung. Zum einen erbringt das BBL Dienstleistungen für diese Kunden, zum anderen ist das BBL für diese Kunden die Instanz, welche verbindliche Standards bezüglich Bauten und Logistik festlegt und die Ressourcenallokation in diesen Bereichen vornimmt.

3 Analyse des Angebots

3.1 Anlass und Gegenstand der Bewertung

Die gesetzlichen Grundlagen für die Archivierung und die Bewertung von Unterlagen des Bundes sind im Bundesgesetz über die Archivierung BGA⁴ geregelt. Gemäss der Verordnung über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GEVER-Verordnung)⁵ prüft das Bundesarchiv (BAR) die Ordnungssysteme (OS) aller anbietepflichtigen Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung und nimmt diese ab. Dabei führt das BAR – in Zusammenarbeit mit der Verwaltungseinheit – auch eine vollständige prospektive Bewertung aller Rubriken des OS durch.

Ab 2020/21 und mit der Einführung von Acta Nova werden alle geschäftsrelevanten Unterlagen auf Grundlage des aktualisierten OS BBL in der GEVER-Anwendung (Acta Nova) registriert. Ausnahmen dazu sind in den Organisationsvorschriften (OV) des BBL als autorisierte Ablagen ausserhalb von GEVER deklariert.

3.2 Inhaltliche Analyse

Das Ordnungssystem (OS) BBL bildet sämtliche Aufgaben des BBL ab. Es ist die Grundlage für die Ablage und Strukturierung der im BBL anfallenden geschäftsrelevanten Informationen.

Das OS BBL ist hierarchisch aufgebaut und gliedert sich in die folgenden Hauptgruppen:

0 Führung und Querschnittsaufgaben

1 Support und Ressourcen

2 Bauten

⁴ Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2013), AS **1999** 2243.

⁵ Verordnung über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GEVER-Verordnung) vom 30. November 2013 (Stand am 1. Juli 2014), AS **2012** 6669.

- 21 Erarbeitung Grundlagen Vorgaben
- 22 Bauen und Bewirtschaften
- 23 Projektportfolio Immobilien steuern
- 24 Immobiliencontrolling durchführen
- 25 Investitionen Immobilien planen

3 Logistik

- 31 Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen
- 32 Vertrieb von Gütern und Dienstleistungen
- 33 Produktion von Drucksachen und Ausweisschriften
- 34 Shops und Publikationen betreuen und bewirtschaften

4 Leitung Fachamt, Fachgremien und Beschaffungspolitik

- 41 Aufgabe Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB) und Rechtsvertretung BBL wahrnehmen
- 42 Fachbereich Bauprodukte und Europäische Angelegenheiten (FABEA)
- 43 Leitung Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB)
- 44 Leitung Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB)
- 45 Leitung Fachamt Immobilienmanagement und Logistik der Bundesverwaltung
- 46 Beschaffungscontrolling Bund

9 Verschiedenes, weitere Aufgaben (Reserve)

Im OS werden auch die Metadaten wie Aufbewahrungsfrist, Archivwürdigkeit, Datenschutz, Öffentlichkeitsstatus, Zugriffe und Federführung verwaltet. Zu OS und Infomanagement beim Bund im Allgemeinen vgl. [Webseite BAR](#).

Angebot und Bewertung sämtlicher noch vorhandener physischer Unterlagen BBL und Vorgängerbehörden aus dem Entstehungszeitraum bis 2012 (physische Retrospektive) sind abgeschlossen.

Im Nachgang an die prospektive Bewertung müssen die weiteren noch beim BBL vorhandenen Unterlagen (digitale Unterlagen bis 2012 sowie digitale/physische Unterlagen aus dem Entstehungszeitraum 2012 bis zur Einführung des aktualisierten OS BBL, die nicht in das neue GEVER-System Acta Nova migriert werden) im Hinblick auf die Bewertung separat angeboten werden.

Fachanwendungen:

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben und Kompetenzen führt das BBL mehrere **Fachanwendungen/Datenbanken**. Alle aktuell betriebenen Fachanwendungen/Datenbanken sind in den Organisationsvorschriften BBL aufgelistet und den Rubriken im Ordnungssystem BBL zugeordnet. Zentral für die Erfüllung der Kernaufgaben BBL ist die Fachanwendung **SAP**.

In der Fachanwendung **DALA** (zuvor: PRO.FILE inkl. PROOM) bewirtschaftet das BBL die Pläne der zivilen Gebäude der Bundesverwaltung. Die dazugehörigen Sachdossiers mit den Bauprojekt- und Bewirtschaftungsunterlagen werden in GEVER bewirtschaftet. Zur Fachanwendung DALA gehören die operativen Tools Autodesk AutoCAD 2018 (Zeichnungstool) und Guthrie CAD Markup (Visualisierung von Plänen).

Des Weiteren führt BBL in den Querschnittsaufgaben wie auch in den Kernaufgaben mehrere Fachanwendungen als Hilfsmittel oder mit rein operativen/temporären Inhalten. Hierzu zählen z.B.: ZUKO Zutrittskontrolle, TYCO ZATOS Schliessanlagen, Siemens SiPass Schliessanlagen, Planzer Trans-NET Tourenplanungstool, Sharepoint. Die vollständige Auflistung ist im Anhang 9 der Organisationsvorschriften BBL aufgeführt.

Name	Zweck/Inhalte	Ablage in GEVER	Anbindung OS BBL	Bemerkungen
SAP	Kernsystem mit jeweiligen Modulen für die Verarbeitung der bei der Abwicklung der Supportprozesse Bund anfallenden Daten.	Ablage in GEVER und in der Fachanwendung	Alle Hauptgruppen	
Simap.ch	Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz. Dient der Publikation von Ausschreibungen zu Beschaffungen, auch diejenigen des Bundes.	Alle Unterlagen mit Federführung BBL werden in GEVER abgelegt. Die Unterlagen auf Simap werden nach der Ausschreibung gelöscht.	312 437.2 437.3	
DALA (zuvor: ProFile inkl. PROOM)	Mit der Anwendung DALA werden die Baupläne der zivilen Gebäude der Bundesverwaltung bewirtschaftet. Baupläne und Fotografien pro Objekt.	Nein	222, 223	
DoeAAdmin itree	Alle publizierten Verfahren (freihändige, offene, selektive Verfahren) werden hier erfasst, um Statistiken über die Anzahl Publikationen/Offerten zu erstellen	Ablage in GEVER und in der Fachanwendung	413.0	

Tabelle 1: Fachanwendung BBL, die zur Erfüllung der Kernaufgaben dienen.

3.3 Überlieferungskontext

2012 wurde das Ordnungssystem BBL bewertet und abgenommen. Zu Unterlagen/Daten des Aktenbildners BBL (1999-) und seiner Vorgänger wurden vom BAR bisher mehrere Bewertungsentscheide verfasst. Im Folgenden werden diejenigen aufgeführt, die für die vorliegende prospektive Bewertung relevant sind.

Bewertungsentscheid prospektive Bewertung Supportprozesse Bund (Programm SUPERB), 2022, Az. 013.3-SUPERB

Prospektive Bewertung der Supportprozesse des Bundes unter der Federführung des BBL: Bereiche Logistik und Immobilien.

Bewertungsentscheid prospektive Bewertung Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) Ordnungssystem BBL vom 14. März 2012, Aktualisierung 2019-1 vom 29. April 2020, Az. 321-BBL

Bewertungsentscheid Retrospektive Bewertung BBL (Altakten physisch inkl. Projekt- und Bewirtschaftungsakten Bereich Bauten, ca. 1924-2012) vom 17. Dezember 2013

Das Angebot umfasst die Projekt- und Bewirtschaftungsakten aus dem Bereich Bauten sowie diverse Geschäftsverwaltungsunterlagen BBL und Vorgängerbehörden.

Im **Archivinformationssystem (AIS)** des BAR werden die Teilbestände des BBL im Bestand **E 11033* Bundesamt für Bauten und Logistik (1999-)** geführt:

E3240C-01* Bundesamt für Bauten und Logistik: Nicht registraturgebundenes Schriftgut (1999-)

E3240C-02* Bundesamt für Bauten und Logistik: Ablage der Personaldossiers (1999-)

E3240C-03* Bundesamt für Bauten und Logistik: zentrale Ablage (1999-)

E3240C-04* Bundesamt für Bauten und Logistik: Bauprojektakten (1999-)

3.4 (Mögliche) Parallelüberlieferung

Das BBL nimmt im Bereich Logistik und Immobilien federführend Querschnittsaufgaben für die ganze Bundesverwaltung wahr. Gemäss den Bewertungsempfehlungen des BAR sind Unterlagen aus den

Bereichen Logistik und Immobilien bei allen Bundesstellen auf Grund ihres operativen Charakters mehrheitlich nicht archivwürdig. Entsprechend sollte es nicht zu Parallelüberlieferungen kommen.

4 Bewertung der Archivwürdigkeit

4.1 Vorgehen

Die Bewertung wurde gemäss der im Bundesgesetz über die Archivierung (BGA)⁶ vorgeschriebenen Zusammenarbeit zwischen dem BAR und der anbietepflichtigen Stelle vorgenommen. Dabei wurden die im Gesamtkonzept für die Bewertung im Bundesarchiv (2010)⁷ festgelegten Prozesse und Kriterien angewandt.

Nach vorgängiger Analyse der rechtlichen Grundlagen und der daraus abgeleiteten Aufgaben und Kompetenzen BBL wurden die Rubriken des OS BBL nach den im Gesamtkonzept festgelegten rechtlich-administrativen Kriterien (durch BBL) sowie historisch-sozialwissenschaftlichen Kriterien (durch das BAR) bewertet.

Die detaillierte und begründete Bewertung auf Stufe Rubrik ist im OS einsehbar. Die Bewertung aus rechtlich-administrativer Sicht wurde von der Geschäftsleitung BBL genehmigt.

4.2 Ergebnis der Bewertung

Die Rubriken der **Hauptgruppen 0 Führung und Querschnittsaufgaben** und **1 Support und Ressourcen** bewertet das BBL aus rechtlich-administrativer Sicht mehrheitlich gemäss den Bewertungsempfehlungen BAR.⁸

Aus Sicht BAR sind zusätzlich die Sitzungsprotokolle der übergreifenden Besprechungen mit der EFK (Kriterium *Nutzen für die Forschung*) und das Projektportfoliomanagement (PPM) aus dem Bereich Strategie und Planung zu archivieren. In Hauptgruppe 1 sind eine Auswahl der Personaldossiers BBL (Sampling/Selektion)⁹, Unterlagen aus dem Bereich Finanzen (Abschlüsse) sowie Unterlagen zum Führen von IT Gremien und die Erarbeitung von IT Studien und Aufträgen für die Archivierung vorgesehen (Kriterien *Nutzen für die Forschung* und *Entwicklungen/Verlauf*).

Bei der Hauptgruppe **2 Bauten** sieht das BBL Unterlagen aus den folgenden Themenbereichen mehrheitlich für die Archivierung vor: Sämtliche Konzepte zur Unterbringung und Bauwerkserhaltung, Unterlagen zur Portfoliostrategie Bauten sowie zur Bedürfnisüberprüfung (Kriterium *Nachweis Geschäftspraxis*).

Das BBL bewertet zudem die Unterlagen zu Bauprojekten der zivilen Bauten des Bundes als archivwürdig (Kriterium *Nachweis Geschäftspraxis*). Diese beinhalten die Projektunterlagen und die Pläne und Fotografien der öffentlichen Bauten des Bundes. Die Pläne und Fotografien werden in der Fachanwendung DALA bewirtschaftet, die Inhalte der Fachanwendung DALA sind archivwürdig. Nicht archiviert werden die Unterlagen zur Bewirtschaftung der Bauten, da es sich hier lediglich um administrative und operative Unterlagen handelt (Reinigung, technisches Gebäudemanagement, etc.).

Das BAR sieht zusätzlich die Unterlagen aus dem Bereich Erarbeitung Grundlagen, Vorgaben (Bauen und Bewirtschaften) integral (Kriterium *Entwicklungen/Verlauf*) sowie die Unterlagen aus der Anlass-Organisation in Auswahl (Selektion: Staatsempfänge, spezielle Empfänge, Konzepte) für die Archivierung vor.

⁶ Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2013), AS 1999 2243.

⁷ Gesamtkonzept für die Bewertung im Bundesarchiv 2010, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/archivwuerdigkeit.html> (18.03.2022).

⁸ Bewertungsempfehlungen BAR 2013, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/tools---hilfsmittel/archivwuerdigkeit.html#-1219379492> (18.03.2022).

⁹ Vgl. Bewertungsentscheid BAR zum Personalinformationssystem der Bundesverwaltung (BV PLUS) und e-Personaldossier vom 17.01.2017, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/archivwuerdigkeit/bewertungsentscheide/eid-genoessisches-finanzzdepartement-efd.html> (18.03.2022).

Alle Supportprozesse des Bundes im Verantwortungsbereich des BBL (Logistik, Immobilien) wurden im Rahmen von SUPERB bewertet.

Bei der Hauptgruppe **3 Logistik** bewertet das BBL lediglich die Unterlagen zu den Beschaffungsgeschäften (Durchführungen von WTO-Ausschreibungen) als archivwürdig (Kriterium *Nachweis Geschäftspraxis*). Nicht archiviert werden aus Sicht BBL und BAR aufgrund ihres operativen Charakters die Mehrheit der Unterlagen der Hauptgruppe 3 aus den Aufgabenbereichen Vertrieb von Gütern und Dienstleistungen, Produktion Publikationen, Beschaffungen.

Das BAR bewertet ergänzend Unterlagen zur Steuerung Leistungsgruppe sowie Unterlagen zur Planung von Beschaffungsvorhaben (WTO Ausschreibungen) und Unterlagen zur Umsetzung neuer Arbeitswelten als archivwürdig (Kriterium *Entwicklungen/Verlauf*). Ebenfalls sind Unterlagen zur Führung von Ausweisschriftenprojekten für die Archivierung vorgesehen (Aufgabenbereich Personalisierung und Konfektionierung des Schweizer Passes sowie weiterer Identitäts- und Legitimationsausweise des Bundes).

In Hauptgruppe **4 Leitung Fachamt, Fachgremien und Beschaffungspolitik** sieht das BBL die Unterlagen aus dem Bereich Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB) zu den Rechtsdienstleistungen (juristische Projekte, Rechtsberatung) sowie die Unterlagen zur Beratung bei der Verfahrensabwicklung von Ausschreibungsprojekten für die Archivierung vor. Ebenfalls ist die Mehrheit der Unterlagen aus dem Fachbereich Bauprodukte und Europäische Angelegenheiten (FABEA) inklusive der Unterlagen zur Führung der Eidgenössischen Kommission für Bauprodukte (BAUPK) archivwürdig. Auch alle Unterlagen der Leitung der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) werden archiviert, dazu zählen die Beschaffungsstrategien, die Beschaffungsrechtsgrundlagen, das Leiten der Geschäftsstelle Beschaffungskonferenz und des Kompetenzzentrums SIMAP Bund. Sämtliche Unterlagen der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) sind ebenfalls für die Archivierung vorgesehen (Kriterium *Nachweis der Geschäftspraxis*).

Aus dem Bereich Beschaffungscontrolling sieht BBL insbesondere die Unterlagen zu den Weisungen über das Beschaffungscontrolling, zu Erfassungsrichtlinien sowie zu rechtlichen Abklärungen für die Archivierung vor (allesamt Selektion: Unterlagen mit Federführung BBL). Von den weiteren Unterlagen des Beschaffungscontrollings ist ein grosser Teil aufgrund des administrativen Charakters nicht archivwürdig. Nicht archiviert werden auch die Unterlagen der Leitung des Fachamts und der Führung der Fachgremien, da es sich hierbei um operative Unterlagen handelt (technische Anforderungen, Rollen, Prozesse).¹⁰

Alle auf der Plattform Simap.ch von BBL publizierten Unterlagen zu Ausschreibungen BBL/Bund werden nach erfolgter Publikation auf Simap.ch in GEVER abgelegt. Die Daten in Simap.ch werden nach erfolgter Publikation wieder gelöscht, Simap.ch ist als nicht archivwürdig bewertet. Die Fachanwendung DoeAAdmin itree, in welcher alle publizierten Verfahren abgelegt werden, ist archivwürdig bewertet (Kriterium *Nachweis der Geschäftspraxis*).

Das BAR bewertet zusätzlich Unterlagen des Kompetenzzentrums Beschaffungswesen Bund (KBB) zu Rechtsdienstleistungen sowie Unterlagen aus dem Bereich der Aus- und Weiterbildung Beschaffung als archivwürdig (Betreuung Fachgremien, Organisationen und Kooperationen pflegen, Projekte aus diesem Bereich, Kriterium *Entwicklungen/Verlauf*). Von den Unterlagen der Leitung Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) sieht das BAR aus historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht zudem Unterlagen zur Koordination für die Archivierung vor. Ebenso sollen die Unterlagen zur Leitung des Fachamtes und der Fachgremien archiviert werden (Kriterium *Entwicklungen/Verlauf*). Aus dem Bereich Beschaffungscontrolling Bund sind zudem Unterlagen zur Steuerung von Finanzen und Verträgen sowie zur Zusammenarbeit mit den Departementen (Selektion: Unterlagen mit Federführung BBL) und zur Koordination von Beschaffungen für die Archivierung vorgesehen.

Die Positionen „**Allgemeines**“ werden von BBL dann als archivwürdig bewertet, wenn die Mehrheit der in der gleichen Gruppe aufgeführten Rubriken ebenfalls archivwürdig ist.

Bei den Rubriken „**Verschiedenes**“ wird keine abschliessende Bewertung vorgenommen, da diese

¹⁰ Erläuterung Fachamt und der dazu gehörenden Gremien siehe Fussnote 13.

vom BBL nicht für die Registrierung von geschäftsrelevanten Unterlagen benutzt werden, dasselbe gilt für die Hauptgruppe 9 (BBL: „-(leer)“, BAR: „-(leer)“). Dementsprechend folgt die Bewertung erst, wenn das BBL die entsprechenden Positionen zum Ausbau des OS verwenden sollte.